



EINWOHNERGEMEINDE FREIMETTIGEN

Benützungsordnung «Brätlistelle Hammersmatt»

1. Eigentum

Die Brätlistelle Hammersmatt ist Eigentum der Einwohnergemeinde Freimettigen und wird von ihr betrieben. Grund- und Waldeigentümer ist Herr Marcel Glauser. Die Brätlistelle wird unter anderem auch von der Schweizer Familie empfohlen.

2. Anreise/Parkierung

Zu Fuss: Am Wanderweg Konolfingen-Freimettigen-Güggel-Linden.

Mit dem ÖV: Bahnhof Stalden i.E., danach rund 1 Stunde dem Wanderweg folgen.

Mit dem Auto: Von Freimettigen dem Wegweiser Schweizer-Familie-Feuerstelle folgen, signalisierte Parkplätze 100 Meter von der Grillstelle entfernt.

Das Abstellen von Fahrzeugen im Wald, auf Wiesen und Verkehrswegen ist untersagt.

3. Reservation / Registrierung

Die Reservation der Brätlistelle ist nicht möglich. Die Nutzung steht allen Besuchern zur Verfügung.

Die Benutzenden (mind. 1 Person / Gruppe) müssen ihre Anwesenheit mittels QR-Code registrieren.



4. Holz

Das im Holzlager vorhandene Holz darf zum Grillieren verwendet werden. Das «unnötige» Verbrennen von Holz (z.B. um eine Licht- oder Wärmequelle zu haben) ist zu unterlassen.

5. Abfälle

Die Entsorgung des Kehrichts ist Sache der Benutzenden. Die Abfälle sind wieder mitzunehmen und ordnungsgemäss zu entsorgen.

6. Tiere

Hunde sind im Bereich der Brätlistelle an der Leine zu führen oder konsequent zu beaufsichtigen.

Pferde oder Ponys dürfen sich nicht auf dem Areal der Brätlistelle aufhalten.

7. Hygiene, Strom

Bei der Brätlistelle steht weder eine Toilette noch Wasser zur Verfügung. Es gibt keinen Strom.

8. Sorgfaltspflicht

Die Nutzenden haben zur Anlage Sorge zu tragen. Die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung ist Sache der Nutzenden.

Nach der Benützung der Anlage ist diese sowie deren Umgebung aufgeräumt und sauber zu hinterlassen. Das Feuer ist zu löschen.

9. Haftung

Die Benützung der Brätlistelle erfolgt auf eigene Gefahr. Die Einwohnergemeinde Freimettigen lehnt jede Haftung ausdrücklich ab.

Allfällige Schäden an der Anlage / Brätlistelle sind am nächstfolgenden Werktag bei der Gemeindeverwaltung Freimettigen zu melden. Für mutwillig herbeigeführte Beschädigungen haften die Verursacher. Bei anonymem Vandalismus wird von der Einwohnergemeinde Strafanzeige erhoben.

Freimettigen, 18.01.2024

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Präsident Die Sekretärin
Niklaus Moser Irene Locher